

## Ortsgemeinde Forstmehren

---

### **Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates**

**Tag** Dienstag, 19. November 2024

**Ort** Dorfgemeinschaftshaus "Mehrbachstübchen"

**Beginn der Sitzung** 18:00 Uhr

**Ende der Sitzung** 20:30 Uhr

#### **anwesend**

1. Ortsbürgermeister Steffen Weser als Vorsitzender
2. Erster Beigeordneter Thomas Dams
3. Beigeordnete Stefanie Lutz
4. Anja Birkenbeul
5. Markus Klein
6. David Wirtz

#### **abwesend**

Eva Kagermann-Otte

#### **Schriftführer**

Stefanie Lutz

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.

Die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder beträgt: 7

Der Ortsgemeinderat Forstmehren ist beschlussfähig.

---

### **Tagesordnung**

#### **Öffentliche Sitzung**

1. Verschiedenes
2. Einwohnerfragestunde

Von den Ratsmitgliedern David Wirtz, Stefanie Lutz, Markus Klein und Anja Birkenbeul wurde mit Schreiben vom 30.09.2024 ein Antrag nach § 34 Abs. 5 Satz 2 GemO (Erweiterung der Tagesordnung) für diese Ratssitzung gestellt.

Dieser Antrag wird vom Vorsitzenden vorgelesen und liegt der Niederschrift bei.

Der Vorsitzende weist den Antrag gemäß Punkt 5 Satz 3 Verwaltungsvorschrift zu § 34 GemO unter Darlegung folgender Gründe zurück:

1. Angelegenheit „Bürgersteige als Parkflächen“

Wie bereits mitgeteilt, haben Ortsgemeinden keine ordnungsbehördlichen Befugnisse. Stellen Bürger Park- oder andere verkehrsrechtliche Verstöße fest, können sie sich an das Ordnungsamt der Verbandsgemeinde oder an die Polizei wenden.

Es ist nicht die Aufgabe der Ortsgemeinde oder des Ortsgemeinderates, in dieser Angelegenheit Maßnahmen einzuleiten.

## 2. Angelegenheiten 1. bis 5.: Beratung in nicht öffentlicher Sitzung

Die Sitzungen des Gemeinderats sind öffentlich, sofern nicht ausdrücklich etwas Anderes bestimmt oder die Beratung in nicht öffentlicher Sitzung aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner erforderlich ist (§ 35 (1) GemO)

Keine der in den Punkten 1-5 genannten Angelegenheiten erfüllt die Voraussetzungen für eine nicht öffentliche Beratung oder Beschlussfassung, der Antrag ist daher auch in diesen Punkten zurückzuweisen.

Der Vorsitzende empfiehlt den Antragstellern, die Angelegenheiten 1. bis 5. unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ anzusprechen und stellt fest, dass es keine Änderungen oder zulässigen Ergänzungen zur Tagesordnung gibt.

## Öffentliche Sitzung

### **TOP 1 Verschiedenes**

#### 1.1. Haushaltsplanung

Der Vorsitzende erläutert die Grundlagen der Haushaltsplanung am Beispiel der Haushaltjahre 2024-2025.

#### 1.2. Veranstaltungsplanung

Grundsätzlich werden vom Ortsgemeinderat Veranstaltungen aufgrund des im Haushaltsplan festgesetzten Budgets geplant. Sollen Veranstaltungen durchgeführt werden, die in der Planung nicht berücksichtigt wurden oder die aufgrund der Budgetauslastung in der Planung nicht berücksichtigt werden konnten, müssen hierfür Sachanträge gemäß § 15 GeschO gestellt werden, die einen rechtlich zulässigen und tatsächlich durchführbaren Deckungsvorschlag enthalten.

#### 1.3. Dorfgemeinschaftshaus

Bis zum Erhalt der Baugenehmigung, dem Abschluss der Bauarbeiten und der Abnahme durch die beteiligten Behörden sind öffentliche Veranstaltungen im Gebäude auf die notwendigsten Veranstaltungen wie Ortsgemeinderatssitzungen und Wahlen begrenzt.

Nichtöffentliche (Bürgertreffs) und Private Veranstaltungen dürfen nur mit Kostenerstattung gemäß vorläufigen Nutzungsvertragsunterlagen einschließlich Hausordnung und Übergabeprotokollen durchgeführt werden.

Nutzungsverträge und Vorabgespräche mit Nutzern werden ausschließlich von dem Ersten Beigeordneten Tom Dams abgeschlossen bzw. geführt.

Die Baumaßnahmen können beschleunigt werden, wenn sich Bürger zur Mitarbeit bereiterklären.

#### 1.4. Anstehende Veranstaltungen 2024 und Planung 2025

Durchgeführt werden 2024 noch Nikolausfeier für die Kinder sowie das Aufstellen des Weihnachtsbaumes.

Für die Veranstaltungsplanung 2025 stehen Katrin Christmann und Veronika Lanzendörfer wieder zur Verfügung und werden sich mit den Ratsmitgliedern zusammensetzen, um Anfang 2025 eine Veranstaltungsplanung vorzulegen.

#### 1.5. Communi-App/ WhatsApp-Gruppe Dorf

Nach Ansicht eines Ratsmitglieds sind die bisherigen Informationskanäle der Ortsgemeinde nicht ausreichend um einfach zu kommunizieren. Er hat sich daher mit Alternativen beschäftigt. Die Communi-App

kostet monatliche Gebühren, die App ‚DorfFunk‘ hat den Nachteil, dass keine Gruppenanlage/ Administration möglich ist. Eine Kommunikation über WhatsApp in diversen Gruppen wird hier als sinnvoll erachtet.

In der anschließenden Diskussion wird auf Datenschutzprobleme sowie Hass und Hetze bei Verwendung von WhatsApp hingewiesen. Es ist nicht umsetzbar, dass derartige Apps unter der Aufsicht und Kontrolle der Ortsgemeinde als öffentliche Kommunikationsplattformen eingesetzt werden.

Der Erste Beigeordnete verweist auf die vielfältigen vorhandenen Informationsmedien der Ortsgemeinde: den Newsverteiler, das schwarze Brett, den Schaukasten, das Mitteilungsblatt etc.

Es ist auch kein Problem, wenn Bürgergruppen untereinander WhatsApp für ihre Interessen verwenden und eigene Gruppen anlegen.

Weiterhin gilt zu beachten, dass es auch Einwohner ohne Internet gibt, die derartige Medien ebenfalls nicht nutzen können oder wollen.

Dieses Thema wird soll seitens des Ortsgemeinderates nicht weiterverfolgt werden.

#### 1.6. Kassenbuch

Das Kassenbuch wird online gepflegt, die Zugangsdaten erhalten die Ratsmitglieder in den nächsten Tagen.

#### 1.7. Lokalanzeiger und Werbepost

Hier soll Kontakt zum Lokalanzeiger aufgenommen werden, um eine Box im Ort auszustellen, wo sich die Bürger den Lokalanzeiger abholen können. Das Aufstellen der Box soll der Ortsgemeinde keine Kosten verursachen. Ratsmitglied Anja Birkenbeul wird sich der Angelegenheit annehmen.

#### 1.8. Flurreinigung

Diese findet am 1. Wochenende nach der Zeitumstellung, Winterzeit auf Sommerzeit, statt:  
Samstag, den 05.04.2025.

#### 1.9. Schulung der neuen Ratsmitglieder

Jedes neue Ratsmitglied hat Anspruch auf eine Schulung. Die Kosten sind von der Ortsgemeinde zu zahlen.

Der Vorsitzende verweist zunächst auf das Online-Kommunalbrevier, in welchem die Ratstätigkeit übersichtlich und ausführlich behandelt wird und die alle Informationen für eine Gemeinderatssitzung und die Ratstätigkeit enthält.

Da keine Gelder für Schulung der Gemeinderatsmitglieder für 2024 und 2025 im Haushalt geplant sind, soll zunächst geprüft werden, ob das Kommunalbrevier ausreichende Informationen für die neuen Ratsmitglieder zur Verfügung stellt. Andernfalls sollen die Schulungskosten für 2026 in den Haushaltsplan aufgenommen werden.

## **TOP 2      Einwohnerfragestunde**

Der Oberflächenwassereinlauf vor dem Spielplatz ist verstopft. Im Zuge der noch ausstehenden Grabenfräsaarbeiten soll dieser Mangel beseitigt werden. Der Vorsitzende wird sich mit dem Bauhof der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld in Verbindung setzen.

---

---